

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern

Beilage zur „Bewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,
Musterhauser Straße 15.
Verleger: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichssektion:
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.
Bezugspreis: vierteljährlich durch
die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mark.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06

Verordnung der staatl. Prüfungsvorschriften für das Krankenpflegepersonal in Preußen

Das preussische Ministerium für Volkswohlfahrt hatte für den 24. Januar 1921 Vertreter und Vertreterinnen der Krankenpflegeorganisationen, Krankenpflegegenossenschaften und der Ärzteschaft zu einer Besprechung eingeladen, die sich mit der Frage der Abänderung der staatlichen Prüfungsvorschriften beschäftigten sollten. Neben den Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen hatte auch der Magistrat der Stadt Berlin eine Kommission entsandt, die sich bereits länger Zeit mit der obligatorischen Ausbildung des Krankenpflegepersonals beschäftigt und sich in ihrer Mehrheit die Sache zu eigen gemacht hat, die wir in dieser Frage vertreten.

Die Vertreter dieser Kommission war neben anderen Herren auch der Kollege Dittmer erschienen. Die Reichssektion „Gesundheitswesen“ war durch den Kollegen Schulz und die Kollegin Friedrich vertreten. Eine staatliche Versammlung war es, die im Ministerium zusammenkam. Ihre Teilnehmer waren uns in der Mehrheit aus den Verhandlungen über den Achtstundentag bekannt. Es waren u. a. Vertreterinnen der Berufsorganisation (Kreuz, Nates, Kreuz, Diakonissen, katholische Ordensfrauen und Brüder, katholische Ordensvertreter, der christliche Bund (Streiter), Oberpflegerbund, die Privatkrankenanstalten (Langheim) und verschiedene Oberinnen als Vertreter kleinerer Anstalten. Demgegenüber standen nur die Vertreter der Stadt Berlin (Prof. Hoffmann, Prof. Kuttner, Dr. Freund, Dittmer, Dr. Löwe) sowie unsere Organisation. Diese reichlich bunte Gesellschaft ist natürlich zumist an der „Erhaltung des Bestehenden“ interessiert und es ist bezeichnend, daß trotz unseres seltenerzeitigen Einflusses diese einseitige Zusammensetzung beibehalten worden ist.

Der Vorsitz führte Dr. Gottstein. Neben ihm sahen wir als Vertreter Dr. Krohne und unsichtbar, aber doch für jeden sichtbar, war auch der Geist des alten reaktionären Preußens im Lande vertreten. Nach den Vorschlägen des Vorsitzenden sollte die Prüfung folgende 6 Punkte zur Grundlage ihrer Besprechung haben:

1. Die Verbesserung der Ausbildung.
2. Die Herabsetzung der Altersgrenze für die Zulassung zur Prüfung.
3. Den Ausbildungsplan.
4. Die Regelung der Prüfung.
5. Die staatliche Anerkennung ohne Ablegung einer Prüfung.
6. Die Entziehung des Ausbildungszeugnisses.

Während dieser Tagesordnung wurde sofort von den Vertretern der Stadt Berlin Einspruch erhoben und folgende Vorschläge für die Behandlung der Ausbildungsfrage gemacht:

1. Obligatorische Ausbildung und Prüfungsbestimmungen.
2. Ausbildungszeit 2 Jahre mit 300 Stunden, Einrichtung von einjährigen Spezialkursen.
3. Einheitsliche Ausbildungsstätten für männliches und weibliches Personal.
4. Vereinfachung der Prüfungsbestimmungen.
5. Einrichtung von obligatorischen Fortbildungskursen für das gesamte Krankenpflegepersonal.
6. Für die Ubergangszeit sofort staatliche Anerkennung nach dreijähriger Tätigkeit in der Krankenpflege, falls von der Leitung der staatlich anerkannten Pflegeschule die Vorbildung für ausübend erachtet wird.
7. Schaffung einer einheitlichen Berufstracht.

Besonders die Forderung der obligatorischen Ausbildung wurde von den Vertretern der Stadt Berlin in den Vordergrund gestellt. Demgegenüber erklärten die Vertreter des Wohlfahrtsministeriums, daß sie der obligatorischen Ausbildung sehr sympathisch gegenüberstehen, diese für notwendig, aber für nicht durchführbar halten, und daß die Regelung nur auf reichsgesetzlichem Wege geschehen könne. Trotzdem Kollege Dittmer auf die Zwecklosigkeit der ganzen Verhandlungen hinwies, wenn die obligatorische Ausbildung nicht behandelt würde, ergab eine Abstimmung über diese Frage, daß die Mehrheit der Versammlung dagegen war und somit die Tagesordnung des Ministeriums als Grundlage diente. Damit war von vornherein klargestellt, daß an eine grundlegende Änderung der Vorbildung des Pflegepersonals nicht gedacht wird, und daß es nur darauf ankommt, einige kleine Reformen an den bestehenden Bestimmungen vorzunehmen, um damit die Erledigung der grundsätzlichen Frage wieder auf einige Jahre hinauszuschieben. Bei den weiteren Beratungen ergab sich, daß die Mehrheit der anwesenden Sachverständigen die jetzige Ausbildungszeit von einem Jahr nicht als ausreichend ansieht. Von verschiedenen Seiten wurden die hauswirtschaftliche Ausbildung der Pflegerinnen verlangt und darauf hingewiesen, daß entweder vor oder nach dem Lehrgang in der Krankenpflege die wirtschaftliche Ausbildung erfolgen müsse. Es wurde eine Einigung darüber erzielt, die Ausbildungszeit von einem Jahr auf zwei Jahre zu verlängern und den theoretischen Unterricht von 200 auf 300 Stunden auszudehnen. Interessant war dabei die Stellungnahme der einzelnen Vertreter und Vertreterinnen. Während z. B. Schwester Karll (Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen) für die Verlängerung der Ausbildungszeit auf drei Jahre eintrat, stimmte sie und mit ihr ein großer Teil der anwesenden Schwestern gegen die Erweiterung des theoretischen Unterrichts von 200 auf 300 Stunden. Ein Regierungsvertreter aus Düsseldorf begründete seine Bedenken gegen die Verlängerung der Ausbildungszeit damit, daß die Krankenhäuser bereits heute unter einem Mangel an Pflegepersonal litten. Die Vertreter der Berliner Magistratskommission wiesen darauf hin, daß diesem Uebel dadurch abgeholfen werden könne, daß die Existenz der Auszubildenden gesichert wird, was aus dem Grunde sehr gut möglich sei, da diese vom Beginn ihrer Tätigkeit an nützbringende Arbeit zu leisten haben. Das Beispiel Groß-Berlins wurde hier zur Nachahmung empfohlen und darauf hingewiesen, daß in Groß-Berlin bereits jetzt an die in den Anstalten tätigen Pfleger und Pflegerinnen das Gehalt auch während der Ausbildungszeit gezahlt wird, und daß für die Lehrschwestern Gehälter von 60 bis 120 Mk pro Monat festgesetzt sind. Geheimrat Fütter von der Charité, Berlin, hält eine halbjährige Probezeit für notwendig, um zu erkennen, ob bei den zur Ausbildung sich Meldenden auch die erforderlichen ethischen Grundlagen vorhanden sind. Professor Kuttner vom Rudolf-Virchow-Krankenhaus wies dagegen darauf hin, daß die Ethik gerade in der ersten Zeit der Ausbildung sich oft stark bemerkbar mache, daß sie aber später, besonders auch bei den Oberschwwestern, vielfach nachlasse. Für die Erweiterung des theoretischen Unterrichts wurde geltend gemacht, daß die Schüler und Schülerinnen wohl sehr oft das theoretische Wissen sich angeeignet haben, daß sie aber wegen der Kürze der Zeit, die ihnen zum Lernen übrig bleibt, dieses Wissen nicht geistig verarbeiten können. Der Herabsetzung der Altersgrenze für die Zulassung zur Prüfung von 21 auf 20 Jahre wurde ohne Debatte zugestimmt.

Eingehend besprochen wurde auch die Frage, was nach § 6 der Prüfungsbestimmungen als „gleichwertig“ anzusehen ist. Dr. Krohne erklärte dazu, daß alle an das Ministerium gerichteten Anträge auf Verleihung der staatlichen Anerkennung ohne Ablegung der Prüfung grundsätzlich abgelehnt worden sind, weil das Ministerium die Auffassung vertritt, daß es jedem freisteht, sich der Prüfung zu unterziehen, auch ohne Absolvierung der staatlichen Krankenpflegeschule. Einig war man sich darüber, daß bei einer Neuregelung des Prüfungswezens auch die Uebergangsbestimmungen neu geregelt werden müssen.

Die Frage, unter welchen Bedingungen einer staatlich geprüften Krankenpflegerin die staatliche Anerkennung entzogen werden kann, brachte die Geister hart aneinander. Dr. Krohne wies an Hand der Tatsache, daß eine Schwester ein Liebesverhältnis mit einem verheirateten Oberpfleger, der bereits mit seiner Frau in Scheidung lag, in derselben Anstalt unterhalten habe, auf die Notwendigkeit hin, besonderen Wert auf die sittlichen Eigenschaften der Pflegerinnen zu legen und in solchen Fällen das Zeugnis zu entziehen. Geheimrat Pütter trat dieser Ansicht bei und betraugte das damit, daß, seitdem bekanntgeworden sei, daß die Kinderzulage zu den Gehältern auch für uneheliche Kinder zu zahlen sind, die Direktion der Charité für 50 bis 60 uneheliche Kinder, von deren Vorhandensein sie bis dahin keine Ahnung hatte, diese Zulagen zahlen muß. In der Erkenntnis, daß alle in Frage kommenden Pflegerinnen nicht entlassen werden können, hat nun die Direktion der Charité den Ausweg gefunden, diejenigen Pflegerinnen zur weiteren Ausübung ihres Berufs als würdig anzusehen, deren Kind nur ein Vater hat, während in den Fällen, wo eventuell mehrere Väter in Frage kommen, die Würdigkeit aberkannt wird. Gegen diese Art der Sittlichkeitschnüffelerei wendete sich die Kollegin Friedrich. Sie betonte, die Tatsache, daß diese 50 bis 60 Pflegerinnen so lange ihren Beruf einwandfrei ausgeübt haben, sei ein Beweis dafür, daß die uneheliche Mutterchaft nichts mit der Eignung zur Krankenpflege zu tun habe. Es müsse auch sonderbar berühren, daß ausgerechnet die Mutterchaft die Pflegerinnen zur Ausübung ihres Berufs unwürdig erscheinen lassen sollte.

Alsdann wurde die Kardinalfrage für uns, die obligatorische Ausbildung und Prüfung, ohne jegliche Debatte einer Kommission überwiesen, an der auch Kollege Dittmer teil hat. Ob es wenigstens gelingen wird, in dieser Kommission die Angelegenheit vorwärts zu bringen, bleibt abzuwarten. Jedenfalls wird unsere Sektionsleitung nötigenfalls etwas nachhelfen, um das Obligatorium für die Ausbildung zu erreichen.

Die Anfrage unseres Kollegen Dittmer, wie weit unser Antrag auf Schaffung einer „Zentrale für Kranken- und Wohlfahrtspflege“ gediehen sei, da doch unsere Eingabe bereits seit Mitte Oktober im

Ministerium schlummert, wurde von Dr. Krohne dahin beantwortet, daß diese Zentrale an sich zu begrüßen wäre, aber vorerst in Grob-Berlin in Frage komme. Daher müßten sich die Anstalten damit befassen. Zur weiteren Anfrage wegen des Antrags auf Schaffung eines einheitlichen Berufszweiges hat das Ministerium steht selbstverständlich dem Antrag „kompetent“ gegenüber, hat jedoch zurzeit starke rechtliche Bedenken. Die Beratungen waren damit zu ihrem Ende gelangt.

Somit kann das Ergebnis der Verhandlungen als mager bezeichnet werden. Man hatte einen großen Apparat geboten und war doch ängstlich bemüht, einer grundsätzlichen Erhebung der ganzen Frage aus dem Wege zu gehen. Man ist der Meinung, daß die höchsten sittlichen, ethischen, moralischen, ruffischen und sonstigen Qualitäten von allen denjenigen, die Pflegeberuf ausüben wollen und lehnt dann die oblige Ausbildung ab, um anscheinend allen denen, die diese Qualitäten nicht besitzen, die Ausübung des Krankenpflegens auch ohne Prüfungszugang zu ermöglichen. Das Verhalten der Schwestern zu dieser Frage ist ein Skandal. Hier, wo es sich um die Interessen aller Krankenpflegenden handelt, stimmten die Schwestern gegen die obligatorische Ausbildung, trotzdem oder weil ihre Mutterhäuser usw. die obligatorische Ausbildung längst für sich und unsere Kollegenschaft dürfte damit erziehen lassen wir von diesem Ministerium und diesen Sachverständigen nicht die Durchsetzung unserer Forderungen zu erwarten haben. Um mit aller Kraft in unseren eigenen Reihen dahin zu wirken, daß die Frage der obligatorischen Ausbildung nicht mehr von der Ordnung verschwindet.

Bayerische Pflegerkonferenz.

Am 16. Januar fand in Nürnberg eine Konferenz der Vertreter des bayerischen Pflegepersonals statt, um zu den Arbeitsverhältnissen dieses Personals in den bayerischen Pflegeanstalten Stellung zu nehmen. Zu den Verhandlungen waren sämtliche Heim- und Pflegeanstalten in Bayern, einschließlich der Rheinpfalz, Vertreter entsandt, so daß nahezu 3000 Pflegerinnen und 24 erschienenen Delegierten vertreten wurden. Waren vertreten fünf Gauleiter und als Vertreter des Vorstandes Kollege Schulz-Berlin, Leiter der „Reichsleitungsstelle Gesundheitswesen“.

Die bayerischen Staatsministerien des Innern und für die Fürsorge hatten keine Vertreter entsandt. Die Tagesordnung

Aus der Entwicklungsgeschichte der kleinen Chirurgie.

I.

Wenn man die Geschichte der Chirurgie durchblättert, so findet man bald heraus, daß dieselbe nicht nur in Deutschland, sondern auch in allen übrigen europäischen Staaten in den früheren Jahrhunderten größtenteils in der Wiege der Barbieri gelegen hat.

Ich erinnere nur an Ambroise Paré, geboren 1517 zu Bourg-Serfent bei Ladou im Departement Mayenne, er bildete sich drei Jahre hindurch unter den Barbierschirurgen des Hotel Dieu in Paris, machte 1536 als Wundarzt den Feldzug in Italien mit, ward 1545 Schüler des Anatomen Jacques Dubois, 1552 Leibwundarzt Heinrichs II. und diente in gleicher Eigenschaft Franz II., Karl IX. und Heinrich III. 1554 wurde er in das Collège de St. Come aufgenommen. Er starb in Paris am 20. Dezember 1590, ist somit 73 Jahre alt geworden, und muß somit auch sich selbst ein guter Arzt gewesen sein, da heute so mancher Arzt nicht ein derartiges Alter erreicht. Paré hat für die gesamte Chirurgie die Bedeutung eines Reformators; seine größten Verdienste sind aber unzweifelhaft erstens die Umgestaltung der Lehre von den Schußwunden, welche er erst als bloße Kontusionen mit einem einfachen Verband gegenüber der bis dahin herrschenden Sitte, dieselben erst als vergiftete Wunden mit heißem Öl zu kauterisieren, behandelte, und zweitens die Verbesserung der Amputation durch Einföhrung der Unterbindung der blutenden Gefäße an Stelle der früheren gebräuchlichen blutstillenden Rebitamente und des Stüßens. Seine in der Chirurgie epochemachenden Werke (Neue Ausgabe von Malgaigne, Paris 1840—41, 3 Bände, unter denen die „Cinq livres de Chirurgie“ das wichtigste sind) wurden ins Lateinische (daf. 1562, Frankfurt a. M. 1594) und Deutsche (daf. 1604 und 1691) überföhrt. (Vgl. Paulmier, Ambr. Paré. Paris 1884.)

Auf gleiche Höhe darf man wohl den Mediziner Edward Jenner, geboren 17. Mai 1749 zu Berkeley in Gloucester, England, setzen. Dieser bildete sich anfangs bei einem Wundarzt in Sudbury, Bristol, studierte seit 1770 zu London, und ließ sich in seiner Vaterstadt als Wundarzt nieder. Auf die Schutzkraft der in Jenner's öfters beim Rindvieh herrschenden Kuhpocken gegen die Menschenblattern schon früher von einer Bäuerin aufmerksam gemacht, ergründete er dieser Angelegenheit seit 1775 seine besondere Aufmerksamkeit und vollzog 1796 seine ersten Heilungen mit der von ihm gefundenen Schußlymphe, worauf er seine Entdeckung 1798 in der Schrift „An inquiry into the causes and effects of the cow-pox, or variolae vaccinae“, London, deutsch von Ballhause, Hannover veröffentlichte. Schnell verbreitete sich nunmehr der Ruf dieser Entdeckung über Europa. Jenner ward Präsident der ihm zu Ehren gestifteten Royal Jennerian Society. Er lebte fortan abwechselnd in Chelseaham und in Berkeley, wo er am 26. Januar 1823 starb. In Trafalgar Square in London sowie auch in Genua wurde ihm Statuen errichtet; letztere wie er einen Knaben impft. Er schrieb heroorragende Werke: London 1798, 1799 und 1800, und Chirurgie 1819, wo er, wie bereits erwähnt, starb. Sein Andenken ist in London in vielen anderen größeren Städten im Jahre 1896 in den britischen Kreisen gefeiert worden, da er vor 100 Jahren (1796) die Impfung vollzog, welche in der ganzen Chirurgie epochemachend wurde und noch heute als Geseß besteht, trotzdem sie schon vor demtlich angefeindet worden ist.

Die ersten Wundärzte, welche uns in der Geschichte Deutschlands begegnen, waren Stadt- und Wundärzte. Aber noch 1442 hatten in Köln zusammen nur einen Wundarzt. Einen zweiten, den Wundarzt, hielt sich der Kurfürst. Einen Teil seiner Besoldung bezog das Recht des ersten Verbandes. 1429 schenkte Kurfürst Friedrich seinem Wundarzt, dem christlichen Meister Johann Hule, ein Haus neben seiner Werkstatt, dem Hohen Hause in der Klosterstraße, das

• Aus unserer Bewegung •

Tilgung des Märzvorschlusses der Lohnempfänger in den Lazarettten. Die Reichsaktion hat am 8. Dezember 1920 an das Reichsarbeitsministerium den Antrag gestellt, den Arbeitern bei der Rückzahlung der Vorschüsse die gleichen Erleichterungen zu gewähren, wie sie für die Angestellten auf Grund der Verfügungen des Reichsministers der Finanzen festgesetzt sind. Das Reichsarbeitsministerium hat auf Grund dieses Antrages die nachfolgende Verfügung erlassen:

„Am Einverständnis mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen habe ich nichts dagegen einzuwenden, daß die Erlasse desselben vom 30. Juli 1920 — I G. 4121 Hg. — und vom 23. Oktober 1920 — I G. 5807 Hg. — (Amtliche Nachrichten Heft 26, Seite 186, Nr. 428, und Heft 45, Seite 305, Nr. 726) auch auf die Lohnempfänger im Bereiche des Reichsarbeitsministeriums, die unter die Mantellarifverträge vom 7. November 1919 und vom 4. März 1920 fallen, sinngemäß Anwendung finden. Die letzten Bezüge im Sinne der Ziffer 3 des Rundschreibens des Reichsfinanzministers vom 30. Juli 1920 — I G. 4121 Hg. — (Amtliche Nachrichten Heft 26, Nr. 428) umfassen nicht die Entlassungsschädigung nach Ziffer 9 meines Erlasses vom 20. November 1920 — V. B. 1913 11. 20 —; auf diese Entlassungsschädigung sind daher Vorschüsse nur insoweit anzurechnen, als sich der Empfänger dazu erbietet.“

J. A. Gahner (XXX. IV. B. 47 623. 20 v. 18. 1. 21).
Damit ist nicht nur festgestellt, daß den Arbeitern die gleichen Vergünstigungen zu gewähren sind wie den Angestellten, sondern auch klargelegt, daß die Entlassungsschädigung auf Grund des Erlasses vom 20. November 1920 nicht auf die Vorschüsse angerechnet werden darf, solange der Empfänger damit nicht einverstanden ist.

Berlin. Daß Arbeitsniederlegungen in Krankenanstalten nicht ganz vermieden werden können, beweist ein Vorfall im Hospital Buch. Im genannten Hospital ist die Kollegenschaft am 24. Januar durch das Verhalten des Oberinspektors Schellpfeffer zum Streit veranlaßt worden. Die Tätigkeit des Inspektors im Hospital ist schon oft Gegenstand von Kritiken an dieser Stelle gewesen. Wir müssen uns beschränken, darauf hinzuweisen, daß dieser Inspektor in Folge Außerachtlassung aller gesetzlichen Bestimmungen es zuwege gebracht hat, daß zwischen ihm und den gesamten Beschäftigten des Hospitals Meinungsverschiedenheiten sich herausbildeten. Dazu kommt, daß seine Verwaltungsmaßnahmen der Gemeinde außerordentlichen Schaden gebracht haben. Eine Unzahl von Verhandlungen haben all die Verstöße des Inspektors zwischen Magistrat und Arbeitervertretung ausgelöst, die kein positives Resultat zeitigten. Die Organisation war der Auffassung, daß ein gesponntes Verhältnis zwischen Beschäftigten und dem Inspektor zur Katastrophe führen kann. Sie hat es daher nicht unterlassen, den Inspektor wiederholt darauf hinzuweisen, daß er seine Haltung wie auch seine Verwaltungsmaßnahmen ändern möchte. In einer Sitzung am 21. Januar, an der neben dem Magistratsvertreter, Stadtrat Scholz, und Vertretern der Arbeiter und Angestellten auch Vertreter der Beamten anwesend waren, wurde Herr Schellpfeffer erneut eindringlich auf die schwere Gefahr hingewiesen, die sein Verhalten auslösen kann. Das alles hat jedoch nichts genutzt; denn am 24. Januar vormittags ließ der Inspektor den Betrieb des Hospitals durch Polizei schließen. Der Grund hierfür ist nicht ersichtlich. Daß diese Tatfache eine begriffliche Erregung unter dem Personal auslöste, dürfte ohne weiteres verständlich sein. In einer Versammlung wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, die Arbeit einzustellen. Mit diesem Vorgehen der Kollegen in Buch erklärte sich auch die Kollegenschaft der übrigen Hospitaler solidarisch und trat gleichfalls in den Ausstand. Dieser Schritt des Personals machte eine Verhandlung im Hospital Buch notwendig. An dieser nahmen die Vertreter der Beschäftigten und der Stadtrat Scholz teil. In dieser kam zum Ausdruck, daß der Inspektor Schellpfeffer für den Posten eines Verwaltungsbeamten die ungeeignetste Person ist und besonders seine engeren Kollegen, die Beamten haben der Meinung Ausdruck, daß der Forderung der Arbeiterschaft auf Entfernung des Inspektors aus dem Hospital seitens des Magistrats Rechnung getragen werden müsse. Diese Notwendigkeit hat auch der Magistratsvertreter eingesehen und es wurde entsprechend von ihm verfahren. Der Oberinspektor wurde bis zum Magistratsbeschlusse vom Dienst suspendiert. In der am 28. Januar tagenden Magistratsitzung wurde der Beschluß gefaßt, daß der Inspektor auf den oben genannten Posten nicht mehr zurückkehren darf. Dieser durchaus vernünftige Beschluß des Magistrats ist zu begrüßen, da nunmehr die Gewähr gegeben ist, daß die Interessen der Gemeinde nicht in der bisherigen Form von einem ungeeigneten Verwaltungsbeamten geschädigt werden. Der Beschluß hatte selbstverständlich zur Folge, daß unsere Kollegen restlos die Arbeit aufnahmen.

Dresden. In Nr. 1 der „Deutschen Krankenpflege“ sagt uns Herr Richter, Dresden, den Kampf an. Tatsächlich wird dadurch an dem bestehenden Zustande nichts geändert, denn er und sein Ver-

bandt betämpften uns bisher schon immer, wenn auch ohne hofften Erfolg. Auch jetzt zeigt es sich wieder, daß es nicht sachliche Auseinandersetzung geht, sondern nur um die eigene Organisation zu machen. Wäre es dem Schreiber sachlichen Erledigung gelegen, dann hätte er Sachen, die herangezogenen Fall nichts zu tun haben, beiseite gelassen. Die Absicht, Personen herabzusetzen, ist leicht erkennbar. Die Schreiberlei hervorgeht, soll die Organisation des Schreibers nicht gestellt werden. Schon oft konnten wir, entgegen der Artikel aufgestellten Behauptung, feststellen, daß die 48stündige Arbeitswoche in den städtischen Krankenanstalten, nicht auf seines Vereins eingeführt wurde, sondern daß es hierzu aus einer stärkeren Organisation bedurfte. Schon der Zeitpunkt der Einführung des ungeteilten Arbeitstages bzw. der 48stündigen Arbeitswoche läßt das Gegenteil erwarten. Wenn er weiter behauptet, daß er sich in Anspruch nimmt, daß seine Veranlassung die Zeit in der Städtischen Kinderanstalt vertürzt wurde, so ist das falls eine Behauptung, für die ihm die Beweisführung nachzuweisen dürfte. Richtig ist, daß er mit uns über die Einführung einer Verkürzung verhandelt, nur dürften ihn andere Gründe leiten haben, als die man aus der Schreiberlei herauslesen kann. Wir legen einfach darin, daß er eine wirklich eindrucksvolle Summe mit keinen Kräften nicht zuwege gebracht hätte. Wir stellen Trennende zurück, wenn es um die Interessen der Kollegen geht. Von Kollegen Georgie ist nichts anderes bekannt, als daß es im Krankenhaus Johannstadt entwerfen genügenden Tatkräft bei der Durchführung des 48stündigen Arbeitstages mangelt, oder der Betriebsrat bzw. der Ausschuß ist. Wir nehmen das erste an, ohne daß wir daraus einen Vorwand machen. Ein Hinweis auf die Arbeitszeit in der Kinderanstalt die staatlichen Anstalten trifft dabei daneben. Wenn wir bisher geübte Geduld und Nachsicht aufweisen, so würden wir dem Willen des größten Teils der Pflegeerschaft entsprechen.

Düren-Birkendorf. In der gutbesuchten Monatsversammlung am 20. Januar, an der auch mehrere neu eingetretene Mitglieder teilnahmen, gab der Vorsitzende einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr. Er schilderte alle Einzelheiten, die uns von dem christlichen Verbande den Rücken zu kehren, um in einer Gewerkschaft eine bessere Vertretung unserer Interessen zu finden. Bei der Vorstandswahl fiel die Wahl des Vorsitzenden auf Glasmacher. Es wurde darüber berichtet, wie die Verwaltung verfuhr, uns den Achtstundentag zu entreißen will dem Personal einen neuen Dienstplan mit untereinstündigen Dienstleistungen und mehr Bereitschaftsdienst. In trotzdem das Personal schon jetzt pro Monat 90—140 Stunden Dienst leistet, als bei einer achtstündigen Arbeitszeit herauswürde. Wir sind fest entschlossen, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln dagegen anzukämpfen, daß uns der Dienst noch schwerer wird. Auch wenn die christlichen Betriebsratsmitglieder Zustimmung dazu geben, dem weiblichen Personal die Beschlüsse fürzu, so werden wir versuchen, derartige Beschlüsse nicht durchzuführen. Hoffentlich sieht das Personal bei der nächsten Wahl sich die Vorschlagslisten genauer an, damit nicht Zustände kommen können, die uns in den alten Zuständen wieder gegenüberführen. Erfreulicherweise konnte festgestellt werden, daß einige Kolleginnen aus dem christlichen Verbande ausgetreten sind, hoffentlich werden auch alle Kolleginnen unserer Verbände hören, da wir unsere Interessenvertretung nur durch ein solches Vorgehen in der Reichsaktion „Gesundheitswesen“ unter dem Banden finden können.

Kölnmünster. In der gutbesuchten Generalversammlung am 9. Januar gab Kollege Rieder den Kassenbericht. Der Bestand von 1920 429,60 Mk., zusammen 893,35 Mk. Der Bestand am 1. Januar 1921 152, am 1. Januar 1921 110 Mk. Die Kasse des letzten Quartals wurde die Filiale A m b e r g bei der Neuwahl wurden folgende Kollegen gewählt: Als Vorstand Anton Pfister, 2. Vorsitzender: Ludwig Rieder, Friedrich Brünig, Schriftführer: Anton Schmitt, Friedrich Sommerauer, Daniel Hefler, Georg Stöckhoffen; August Kunz, Jakob Kopp, Heinrich Schmitt, Kollege Hentzel gab einen Bericht über die Tarifverhandlungen in Reustadt a. d. S.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Krankenpflege-Lehrbuch. Herausgegeben von der Reichsaktion des Preussischen Ministeriums für Volkswohlfahrt. 4. Auflage. 5 Teile in 5 Bänden und zahlreichen Abbildungen im Text. Verlag von Hirschwald, Berlin, Unter den Linden 62. Preis 30 Mk. Die große Nachfrage nach diesem offiziellen Lehrbuch für Ärzte, die eine Anerkennung vorbereiten sollen, drücken es dahin, daß die letzte Auflage vergriffen war. Diese neue Herausgabe ist unvorstellbar Veränderungen im Text. Bei keiner Person darf dieses Buch fehlen, da es ein notwendiges Hilfsmittel